



HVBG

HVBG-Info 15/1995 vom 21.04.1995, S. 1263 - 1263, DOK 551.3:552.3

Zwangsvollstreckung gegen ausländische Schuldner, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind (Beiziehung eines Dolmetschers/Kosten) - Beschluß des AG Worms vom 14.11.1994 - 1 M 2638/94 -

Zwangsvollstreckung gegen ausländische Schuldner, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind (Beiziehung eines Dolmetschers/Kosten)

§ 5 GVKostG; § 10a GVGA

Bei Vollstreckungen gegen Personen, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, kann der Gerichtsvollzieher die Erledigung des Vollstreckungsauftrages davon abhängig machen, daß der Gläubiger für die Zuziehung eines Dolmetschers einen angemessenen Kostenvorschuß zahlt.

AG Worms, Beschluß vom 14.11.1994 - 1 M 2638/94 -